

Bonn, den

**Positionspapier der Tier-, Verbraucher- und
Umweltschutzverbände
zur Festlegung von Eckpunkten für tierschutzrechtliche
Anforderungen an eine „Kleinvolierenhaltung“ sowie
sonstige Haltungsformen in der Hennenhaltung –
Arbeitsgruppensitzung des BMVEL**

Grundsätzliches

In der Agrarministerkonferenz vom 24.-26.3.2004 haben die Agrarminister beschlossen, in einer Arbeitsgruppe Eckpunkte an eine Kleinvolierenhaltung sowie sonstige Haltungsformen in der Hennenhaltung festzulegen und haben hierzu u.a. Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände eingeladen.

Die Verbände sind der Auffassung, dass wissenschaftliche Untersuchungen in den letzten 20 Jahren grundlegende Erkenntnisse über die artgerechten Verhaltensweisen und Bedürfnisse von Legehennen geliefert haben, die bereits sowohl auf EU- als auch nationaler Ebene rechtlich fixiert sind. Diese Verhaltensweisen und Bedürfnisse müssen in einem Haltungssystem gewährleistet sein, um § 2 des Tierschutzgesetzes, der eine verhaltensgerechte Unterbringung verlangt, zu genügen.

In der Nutztierhaltungsverordnung, mit der Käfige für Legehennen von 2007 an verboten werden und auch die ausgestalteten Käfige nicht eingeführt werden dürfen, wird dieses Gebot konsequent und folgerichtig umgesetzt. Rechtlich gestützt wird das Käfigverbot nicht zuletzt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Legehennenhaltung von 1999 und das seit 2002 bestehende Staatsziel Tierschutz. Durch beides hat der Tierschutz erheblich an Bedeutung gewonnen. Wirtschaftliche Erwägungen können nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht mehr als ein vernünftiger Grund im Sinne des § 1 Satz 2 Tierschutzgesetz für das Zufügen von Schmerzen und Leiden von Tieren herangeführt werden. Seit dem Staatsziel Tierschutz wird zudem eine noch weitergehende Beschränkung der wirtschaftlichen Grundrechte, wenn dies zum Wohle der Tiere erforderlich ist, ermöglicht.

Die Verbände können sich deshalb nicht darauf einlassen, Haltungssysteme gutzuheißen, die eine Reduktion der Standards gegenüber der geltenden Haltungsverordnung implizieren, allein um die wirtschaftliche Situation einzelner Tierhalter zu verbessern. Wir möchten zu bedenken geben, dass selbst bei einer rechtlich nicht durchsetzbaren 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie zur Haltung von Legehennen die deutsche Eierwirtschaft nicht unangetastet bleibt: Die Konkurrenz von außereuropäischen Ländern, die konventionelle Käfigbatterien erlauben, bleibt ja bestehen. Forschungsergebnisse aus Großbritannien belegen, dass die Eier von Hühnern in ausgestalteten Käfigen bereits so teuer würden, dass es für die Eiprodukteherstellung billiger wird, Käfigeier aus den USA, Asien oder Südamerika zu importieren. U.U. werden auch diejenigen hierzulande, die sich bis heute nicht

von der Käfighaltung von Legehennen haben abbringen lassen, dann damit liebäugeln, in nahe gelegenen Nicht-EU-Ländern Käfigbatterien zu erbauen und den deutschen Markt zu beliefern, wenn die Haltungsvorschriften EU-weit gleich sind.

Unseres Erachtens muss die Zielsetzung der Arbeitsgruppe sein, Haltungssysteme zu definieren, die den Anforderungen an eine artgemäße und verhaltensgerechte Unterbringung gerecht werden. Entsprechend dürfen tierschutzrechtliche Vorschriften für die Haltung von Legehennen nur im Hinblick auf eine Verbesserung der Tierschutzsituation geändert werden.

Tierschutzprobleme im ausgestalteten Käfig

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Tierschutzprobleme in unterschiedlichen Haltungssystemen auftreten können. Im Käfigsystem sind aufgrund des geringen Platzangebotes und der fehlenden Strukturen systemimmanente Tierschutzprobleme nachgewiesen (Kommissionsbericht, 1998).

Bisherige Untersuchungen haben den ausgestalteten Käfigen keine tiergerechte Unterbringung bescheinigen können. Trotz ständiger Veränderungen in den verschiedenen Käfigsystemen im Modellvorhaben ausgestaltete Käfige - das immerhin drei Jahre dauerte - kommt die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in einer Stellungnahme zu dem Schluss, dass „die Ausgestaltung der Käfige nicht in allen Aspekten ausreichend ist, um eine verhaltensgerechte Haltung zu gewährleisten“. Aus Zeitgründen wird nur auf drei der Kritikpunkte aus der Stellungnahme der FAL an den getesteten ausgestalteten Käfigen verwiesen: Weder konnten Hennen ungestört ruhen (bis zu 30 % der Hennen konnten nicht ungestört auf den Sitzstangen ruhen), noch konnten die Hennen artgemäß staubbaden (als Funktionskreis der Eigenkörperpflege), weil der Einstreubereich unzureichend, teils verschlossen war oder einfach zu wenig Einstreu aufwies. In der Folge versuchten die Hennen, Staubbadeverhalten auf dem Gitterboden durchzuführen. Schließlich wurde auch ein hoher Anteil tierschutzrelevanter Verletzungen des Fußballens und des Brustbeins bei Legehennen in den ausgestalteten Käfigen nachgewiesen.

Wirtschaftlichkeit des ausgestalteten Käfigs

Die wirtschaftlichen Vorteile der ausgestalteten Käfige werden meist überschätzt: Ergebnisse ökonomischer Bewertungen aus dem Modellvorhaben haben ergeben, dass die Investitionskosten für den ausgestalteten Käfig im Vergleich zu konventionellen Käfigen mindestens 30 % höher sind. Zudem steigen die Kosten infolge des erhöhten Arbeitszeitbedarfs an. Die Kosten pro Ei werden im ausgestalteten Käfig mit etwa 22 % höher, die Kosten pro Ei in der Voliere mit etwa 27 % höher als im herkömmlichen Käfig veranschlagt. Die Produktionskosten in der Voliere sind damit nur unwesentlich höher als in ausgestalteten Käfigen, jedoch ohne vergleichbare Tierschutzprobleme. Auf das Problem von verschmutzten oder verlegten Eiern in das Sandbad wurde in den Ergebnissen des Modellvorhabens hingewiesen.

Der nach den Ergebnissen des Modellvorhabens gebotene erhebliche Verbesserungsbedarf des ausgestalteten Käfigs – zum Beispiel im Hinblick auf ein höheres Platzangebot für die Hennen - würde die Produktionskosten sicherlich noch verteuern. Eine solche (Weiter-)Entwicklung des ausgestalteten Käfigs wäre aus ökonomischer Sicht kaum wünschenswert. Am Ende der Entwicklung würde ein System stehen, das weder dem Verhalten der Hennen ausreichend gerecht würde, noch sich ökonomisch auf einem zunehmend globalisierten Markt behaupten könnte.

Wir möchten noch einmal zu bedenken geben, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung die Käfighaltung von Legehennen ablehnt, dies schließt auch ausgestaltete Käfige ein. Nach Auskunft der KAT stammen nur 15 bis 16 % der in Deutschland angebotenen Eier aus deutscher Produktion, der überwiegende Rest muss aus dem Ausland importiert werden, um den Bedarf zu decken. Dies zeigt, dass hier ein erhebliches Potential, alternative Eier zu produzieren, an das Ausland „verschenkt“ wurde.

Nicht zuletzt bieten alternative Haltungssysteme aufgrund ihres höheren Arbeitsaufwandes die Chance, mehr Arbeitsplätze zu stellen. Nach Schätzungen könnten bei der Umstellung auf alternative Haltungssysteme mehrere Tausend Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ziele der Verbände

Mit Blick auf die Ergebnisse des Modellvorhabens wurde in der Agrarministerratssitzung vom 24.-26.3.2004 festgestellt, dass die Ergebnisse des Modellvorhabens die Möglichkeit der Entwicklung einer Kleinvoliere aufzeigten. Jedoch ist dieser Begriff in den Ergebnissen des Modellvorhabens nicht genannt worden, auch ist (noch) völlig offen, was darunter zu verstehen ist. Bereits zu Beginn möchten wir deutlich machen, dass wir eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe ablehnen, wenn bei der Festlegung von tierschutzrechtlichen Anforderungen an eine Kleinvoliere lediglich eine Weiterentwicklung von ausgestalteten Käfigen beabsichtigt ist. Unseres Erachtens ist es im Sinne des Tierschutzes nicht zielführend, wissenschaftliche Forschung in die Verbesserung des Systems ausgestalteter Käfig zu investieren. Vielmehr sollte sich die Forschung intensiv auf die wirtschaftlich tragfähigen alternativen Haltungssysteme wie der Freiland-, Boden- und Volierenhaltung konzentrieren. Vereinzelt sind auch dort Tierschutz- und Hygieneprobleme beschrieben worden. Im Gegensatz zu den systemimmanenten Problemen des Käfigs bieten sich in alternativen Haltungssystemen jedoch aufgrund ihrer großen Variationsbreite Lösungen in einem verbesserten Management an. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbesserung dieser Haltungssysteme sind größtenteils vorhanden. Diese müssen jedoch gebündelt werden und in tierschutzrechtliche Anforderungen überführt werden. Hieran beteiligen wir uns gern.

Wir möchten auch zu bedenken geben, dass der Verbraucher bei dem Begriff „Kleinvoliere“ sicherlich dem Wesen nach eine Voliere als Haltungssystem erwartet, in dem Hennen verhaltensgerecht untergebracht werden und dem Wortstamm entsprechend auch flattern und fliegen können (volier = fliegen). Würde

ein Käfigsystem dagegen irreführend als Kleinvoliere bezeichnet, hätte dies unseres Erachtens verbraucherschutzrechtliche Konsequenzen.

Basierend auf den Fragestellungen a-c, die sich lediglich auf Eckpunkte für eine „Kleinvoliere“ beziehen - obwohl in der Agrarministerkonferenz auch auf „sonstige Haltungssysteme der Hennenhaltung“ Bezug genommen wird - werden wir uns im Folgenden bei den Fragestellungen a-c auf sämtliche Haltungssysteme beziehen; denn jedes Haltungssystem muss sich daran messen lassen, dass die Tiere grundlegende Bedürfnisse und Verhaltensweisen aus den Funktionskreisen Nahrungserwerbsverhalten, Komfortverhalten (einschließlich Staubbaden), Ruheverhalten sowie Nestbau- und Eiablageverhalten zur Befriedigung ausleben können.

Eckpunkte für Tiergerechte Haltungssysteme

Zu a) An welchen Verhaltensweisen muss sich ein tiergerechtes Haltungssystem messen lassen?

und

zu b) Welche konkreten Mindestanforderungen sind an ein tiergerechtes Haltungssystem zu stellen?

1.

Nahrungserwerbsverhalten

Bis zu 47 % des Tages beschäftigen sich Hennen mit dem Suchen und Erkunden von Nahrung. Das typische Verhalten umfasst gehen, erkunden, scharren, picken, Bearbeitung der Nahrung und schließlich die eigentliche Nahrungsaufnahme. Hennen nehmen i.d.R. gemeinsam Nahrung auf.

Nach Art. 2 c der Europaratsempfehlungen in Bezug auf Haushühner von 1995 haben „Haushühner bei der Futteraufnahme das typische Verhalten des Bankivahuhns beibehalten, das aus picken, scharren, gefolgt von Futteraufnahme besteht. Wenn auch das Ausmaß des beibehaltenen Pick- und Scharrverhaltens

bei den Hybridrassen unterschiedlich ist, so ist es immer noch vorhanden und kann, wird es unmöglich gemacht, auf Artgenossen umorientiert werden und in Verletzungen oder sogar Kannibalismus resultieren.“

Nach Nr. 5 des Anhangs 1 A müssen sämtliche Tiere gleichzeitig fressen können.

Die Verbände fordern, dass zur Gewährung einer artgerechten Futteraufnahme Hennen strukturiertes Futter erhalten und in einem geeigneten Substrat scharren, picken und sich darin fortbewegen können müssen. Das Substrat ist dann zum Scharren und Picken geeignet, wenn es sich mit dem Schnabel bearbeiten und bepicken lässt und für eine zusätzliche Nahrungsaufnahme geeignet ist. Sand und Futtermehl lassen zwar Scharr- und Pickvorgänge zu, können jedoch nicht verändert und als Nahrung aufgenommen werden. Aus diesem Grund muss den Hennen ständig Einstreu (zum Beispiel als Stroh oder Stroh-Sand-Gemisch bzw. anderem geeignetem natürlichem Material) in ausreichender Menge und von guter Qualität zur Verfügung gestellt werden. Fehlt den Hennen die Möglichkeit eines artgemäßen Futteraufnahmeverhaltens, besteht die erhebliche Gefahr, dass das Pickverhalten umorientiert wird auf die Federn der Artgenossen und Federpicken entsteht, das sich bis zum Kannibalismus steigern kann.

Hinsichtlich des Platzangebotes verweisen wir auf die Vorgaben des Veterinärberichtes von 1996, nach dem eine Henne zum Scharren eine Fläche von mindestens 540 bis 1005 cm² benötigt. Diese Fläche allein ist jedoch nicht ausreichend, denn mit der Nahrungsaufnahme ist - wie oben dargestellt - zudem die Fortbewegung von Hennen korreliert. Den Hennen muss dementsprechend ausreichend Platz zur Fortbewegung gewährt werden. Zur Erfüllung des Nahrungsaufnahmeverhaltens ist es erforderlich, den Boden des Haltungssystems angemessen mit Einstreu zu bedecken.

2.

Ruheverhalten

Hennen ziehen sich zum Ruhen und Schlafen auf einen erhöhten und geschützten Platz zurück. Dies dient dem Schutz vor Bodenfeinden und vor sozialen Auseinandersetzungen. Unter natürlichen Bedingungen baumen Hennen auf Ästen in Büschen und Bäumen auf. Ranghöhere Hennen schlafen dabei auf höheren Plätzen und verteidigen diese gegenüber rangniedrigeren Hennen.

Nach der Europaratsempfehlung, zitiert im Bundesverfassungsgerichtsurteil, müssen Hennen ungestört gleichzeitig ruhen können.

Die Verbände fordern nach diesen Vorgaben, dass der Ruhebereich (Sitzstangen) vom Aktivitätsbereich getrennt sein muss. Das bedeutet, die Sitzstangen müssen

mindestens so weit über dem Boden angebracht sein, dass aktive Hennen die ruhenden Hennen nicht stören. Aktive Hennen dürfen also nicht gezwungen werden, über Sitzstangen zu laufen, um von A nach B zu gelangen. Die Sitzstangen müssen in einem Abstand zum Boden angebracht sein, der es den darunter laufenden Hennen unmöglich macht, die ruhenden Hennen zu bepicken oder anderweitig stören können. In Volierenhaltungen ist ein Abstand von ca. 50 cm akzeptabel, sofern den Hennen ausreichend Scharr-, Pick- und Staubbademöglichkeiten auf der Bodenfläche zur Verfügung stehen. Praktische Erfahrungen zeigen, dass weniger Auseinandersetzungen zwischen den Hennen stattfinden, wenn ausreichend Sitzstangen in verschiedenen Höhen angebracht werden. Dies erleichtert auch rangniedrigeren Hennen, Ruhepositionen auf den tiefer gelegenen Sitzstangen einzunehmen, die von höherrangigen Hennen nicht derart verteidigt werden.

Bei der Berechnung des Platzangebotes auf der Sitzstange darf zudem nicht allein die durchschnittliche Körperbreite von Hennen zugrunde gelegt werden, sondern muss beachtet werden, dass Hennen u.U. eine Individualdistanz von 7 bis 8 cm einhalten und rangniedrigere Hennen ggf. nicht neben sich dulden. Die nutzbare Sitzstangenlänge sollte dementsprechend 25 cm pro Huhn betragen. Zu beachten ist dabei, dass bei Sitzstangen, die in einem Winkel zueinander angeordnet sind, de facto weniger Fläche pro Henne zur Verfügung steht.

3.

Komfortverhalten

Zum Komfortverhalten verweisen wir auf Art. 2 d der Europaratsempfehlungen: „Legehennen weisen, wenn sie die Gelegenheit dazu haben, ebenfalls die gleiche Palette an Komfortverhalten wie ihre Vorfahren auf. Hierzu gehört die Gefiederpflege, die das Ordnen, die Reinigung und allgemeine Erhaltung der Gesundheit und Struktur des Gefieders mit Hilfe des Schnabels oder der Füße umfasst, das Aufstellen und Schütteln des Gefieders, das Strecken der Flügel und das Staubbaden. Die Motivation im Staub zu baden ist nach wie vor besonders stark, selbst bei Tieren, die auf Drahtgitterböden gehalten werden. Es besteht auch bei Tieren, die frei von Ektoparasiten sind und bei denen die Bürzeldrüse entfernt worden ist. Tiere, die aufgrund fehlender Voraussetzungen keine Möglichkeit zu einem Staubbad haben, versuchen, dies mit ihren Federn zu tun. Möglicherweise ist ein Grund für das Federpicken der Mangel an Material und geeigneten Bedingungen zum Staubbaden.“

Unter natürlichen Bedingungen setzen sich die Hühner zum Staubbaden in den Sand oder ins lockere Erdreich und öffnen das Gefieder. Mit dem Schnabel lockern sie den Sand und mit Hilfe von Scharrbewegungen der Füße und Bewegungen der Flügel werfen sie ihn so über ihren Körper, dass er durch das Gefieder rieselt. Hennen führen dabei Dreh- und Streckbewegungen aus und legen sich auf die Seite. Beim Staubbaden bildet sich jeweils eine kleine Mulde unter dem Huhn. Insgesamt dauert ein Sandbad etwa 20 bis 30 Minuten. Sobald es beendet ist, entfernt sich die Henne aus der Mulde und schüttelt sich. Auf diese Weise werden

der Sand und mit ihm Schmutz, Talg und Parasiten aus dem Gefieder entfernt. Meist baden mehrere Hennen gleichzeitig.

Ist kein geeignetes Substrat oder zu wenig Substrat vorhanden, wird das Verhalten abgebrochen, wiederholt und wieder in derselben Phase abgebrochen. Verhaltensuntersuchungen in Käfigen haben gezeigt, dass Hennen versuchen anstatt im Sandbad im Futtertrog Staubbadeverhalten auszuführen. Sowohl dieses Leerlaufverhalten als auch die oben beschriebenen ständig wiederholten und abgebrochenen Staubbadeversuche gelten als unbefriedigtes Verhalten und das Tier erlebt dies als Frustration und Stress. Nicht zuletzt wird mit solchen Bewegungen das Gefieder der Hennen erheblich verletzt.

Die Verbände fordern, dass den Hennen zum Staubbaden geeignetes Substrat (Sand bzw. ein Gemisch aus Sand und Stroh) in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden muss, so dass das Verhalten in vollem Umfang und zur Befriedigung wie oben beschrieben ausgeführt werden kann. Den Hennen muss es möglich sein, jederzeit gemeinsam mit anderen Hennen Staubzubaden, da nicht alle Hennen dem üblichen Tagesrhythmus folgen und auch zu anderen Zeiten als in den Nachmittagsstunden Staubbaden.

Das Haltungssystem muss so dimensioniert sein, dass das Komfortverhalten zur Befriedigung ausgeführt wird. Aufgrund des Flächenbedarfs von einzelnen Verhaltensabläufen des Komfortverhaltens wird ersichtlich, dass hierzu deutlich mehr Platz erforderlich ist, als in Käfigen zur Verfügung gestellt wird. Nach Mitteilung des Kommissionsberichtes von 1998 benötigt eine Henne zum Flügelschlagen eine Fläche von 860 bis 1980 cm², selbst bei 800 cm²/Tier ist kein Kopfkratzen, Körperschütteln, Aufplustern des Gefieders möglich.

Bewegungen des Haushuhns sind jedoch keine zweidimensionalen Verhaltensweisen, sondern beanspruchen auch eine Höhe, die zum Teil deutlich über die Körperhöhe des Haushuhns hinausgeht, wie zum Beispiel das Flügelschlagen und Flattern. Da diese Verhaltensweisen ebenfalls zum Funktionskreis Komfortverhalten gerechnet werden, muss das Haltungssystem so dimensioniert sein, dass dieses Verhalten ungestört ausgeübt werden kann.

Aus mehreren Gründen erscheint die in der Nutztierhaltungsverordnung vorgegebene Höhe von 2 Metern unverzichtbar: Bereits dem Wortsinn einer (Klein-)Voliere entsprechend, müssen Hennen in diesem Haltungssystem fliegen können (Voliere leitet sich von „voler“ = fliegen ab). Werden Sitzstangen, wie es für artgemäßes Ruhen erforderlich ist, deutlich über dem Boden erhöht angebracht, müssen Hennen in der Lage sein, diese auch anzufliegen. Flugbewegungen sind darüber hinaus erforderlich, um die Knochenfestigkeit der Flügelknochen zu erhöhen. Ist dies nicht möglich, kann daraus eine Knochenschwäche der Hennen resultieren. Knochenschwäche ist jedoch ein Schaden im Sinne des Tierschutzgesetzes. Nach dem Kommissionsbericht von 1998 ist darüber hinaus „eine Henne mit extrem schwachen Flügelknochen krank“. Untersuchungen zur Knochenfestigkeit von Hennen in verschiedenen Haltungssystemen haben ergeben, dass die Flügelknochen von Hennen in ausgestalteten Käfigen im Vergleich zur Voliere deutlich schwächer sind.

Zum anderen ist es zur Vermeidung von Auseinandersetzungen - wie oben beschrieben - geboten, Sitzstangen in unterschiedlicher Höhe anzubringen und zwar so, dass die Hennen entsprechend ihrer Rangordnung aufbaumen können, ohne sich gegenseitig zu bepicken.

Um sowohl die genannten art eigenen Bedürfnisse und Verhaltensweisen von Hennen als auch die nach Art. 6 der Europaratsempfehlungen gebotene Gesundheitskontrolle von Hennen sicherstellen zu können, ist es erforderlich, dass das Haltungssystem begehbar, d.h. nicht niedriger als 2 Meter hoch ist.

4.

Nestbau- und Eiablageverhalten

Nach Art. 2 f der Europaratsempfehlungen zeigen alle Hennen Elemente normalen Nist- und Eiablageverhaltens: Prüfung des Nestplatzes, Nestbau, Sitzprobe, vermehrte Fortbewegung, Lautgebung vor der Eiablage, Legebewegungen, Stehen und Gackern. Das gesamte Repertoire wird nur gezeigt, wenn ein angemessener Nestplatz, wie zum Beispiel ein abgeschlossenes Nest zur Verfügung steht. Ist dies nicht der Fall, so treten diese Verhaltensweisen in abgeschwächter Form auf und Verhaltensanomalien, wie zum Beispiel langes stereotypes Herumlaufen, können auftreten.

Unter naturnahen Haltungsbedingungen inspiziert eine Henne mehrere Nester und wählt dann eines aus, wobei sie einen geschützten, dunklen Ort bevorzugt. Die Henne bearbeitet das Nestmaterial, bildet eine Mulde unter sich, pickt in das Nestmaterial und legt dann das Ei. Nach der Eiablage schließt sich eine Ruhephase an, die zu einem Schlaf ausgedehnt werden kann.

Wenn das Nest ungeeignet ist oder zu wenig Platz bietet, entfernen sich die Hennen oftmals bereits zu einem Zeitpunkt aus dem Nest, an dem ihre Kloake noch nicht vollständig zurückgezogen ist und es besteht die Gefahr von Kloakenkannibalismus.

Die Verbände fordern im Hinblick auf ein verhaltensgerechtes Nestbau- und Eiablageverhalten ein geschütztes, abgedunkeltes Nest, möglichst mit Einstreu. Das Nest muss groß genug sein, dass mindestens 20 %, besser 50 % der Hennen gleichzeitig dort Eier legen können, ohne sich gegenseitig zu stören.

5.

Sozialverhalten

Nach Art. 2 b der Europaratsempfehlungen sind „Haushühner von Natur aus soziale Tiere, die - soweit möglich - eine kohärente soziale Struktur bilden und durch Rufe, Kontakte und Ausdrucksverhalten kommunizieren. Die soziale Struktur entsteht durch kohäsives Verhalten, soziale Anpassung und agonistisches

Verhalten (Angriff, Flucht, meiden und unterwerfen). In Gruppen mit bis zu 25 Tieren besteht eine Rangordnung oder „Hackordnung“. In größeren Gruppen kann es zu komplexen Interaktionen durch die Bildung von Untergruppen kommen. Allerdings werden viele Individuen als fremde Artgenossen behandelt. Es hat sich gezeigt, dass ein komplexes und angereichertes Umfeld die Häufigkeit von Rangauseinandersetzungen bei Hühnern verringert.

Damit Hennen eine stabile Rangordnung ausbilden können, muss ihnen ausreichend Platz für soziales Verhalten zur Verfügung stehen. Wichtig ist dabei, dass Hennen ihre Individualdistanz einhalten und sich auch vor Attacken von Artgenossen zurückziehen können. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass eine Henne einen Sicherheitsbereich von 1760 cm^2 benötigt, das bedeutet, dass sich auf einer Fläche von einem Quadratmeter etwa 6 Hennen aufhalten können, ohne sich bedroht zu fühlen.

In großen Gruppen von 1000 und mehr Hennen können sich die Hennen nicht mehr individuell erkennen. Sie sind jedoch in der Lage, Untergruppen zu bilden, in denen sie sich gegenseitig kennen und eine stabile Rangordnung bilden können. Eine Strukturierung und Unterteilung des Haltungssystems kann dies unterstützen.

Die Verbände fordern, dass den Hennen ausreichend Platz und eine sinnvolle Stallstrukturierung geboten werden, damit aggressive Auseinandersetzungen verhindert werden.

Zu c) Wie stellen Sie sich das Verfahren zur Realisierung tiergerechter Haltungssysteme vor?

Sämtliche Haltungssysteme, die nach der Verordnung erlaubt sind, müssen auf ihre Tiergerechtigkeit hin überprüft werden. Die Allianz für Tiere in der Landwirtschaft hat unlängst einen Eckpunktekatalog für die Etablierung eines bundeseinheitlichen Prüf- und Zulassungsverfahrens (so genannter Tierschutz-TÜV) vorgestellt, das durch folgende Merkmale charakterisiert ist:

-

Das Prüf- und Zulassungsverfahren liegt im Verantwortungsbereich des BMVEL.

-

Das Prüf- und Zulassungsverfahren wird für alle relevanten Nutztierarten angewendet und umfasst nicht nur neue, sondern auch bereits bestehende Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen.

-

Das Verfahren ist für alle Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen in- und ausländischer Anbieter obligatorisch.

-

Die Prüfstelle kontrolliert nicht nur die Einhaltung der Mindestanforderungen der

derzeit geltenden Rechtsvorschriften, sondern darüber hinaus die Tiergerechtigkeit der beantragten Haltungssysteme im Sinne von § 2 des Tierschutzgesetzes.

-

Die Prüfstelle sollte zur Wahrung ihres Tierschutzprofils eine klar definierte Eigenständigkeit gegenüber der Zulassungsstelle behalten.

-

Für beide Stellen werden zwei unterschiedlich zusammengesetzte Kommissionen gebildet, die jeweils eine beratende Funktion übernehmen.

Ergänzende Informationen zum Prüf- und Zulassungsverfahren können auf der Internetseite abgerufen werden.

Zusammenfassung: Eckpunkte der Verbände für ein tiergerechtes Haltungssystem:

Nach Auffassung der Verbände müssen folgende Eckpunkte an ein tiergerechtes Haltungssystem erfüllt sein:

□

Platzangebot und Bewegungsfreiraum müssen den Hennen erlauben, Verhaltensweisen verschiedener Funktionskreise an unterschiedlichen Orten ausführen zu können.

□

Platzangebot pro Henne: maximal 9 Hennen pro m², (besser: maximal 6-7 Hennen pro m²)

-

Sitzstangen: mindestens 50-70 cm über dem Boden, Platzangebot: mindestens 25 cm pro Henne, in unterschiedlicher Höhe angebracht.

-

Höhe des Haltungssystems: mindestens 2 Meter.

-

Boden mit Einstreu aus einem geeigneten Gemisch mit Stroh bedeckt, das Scharren, Picken, Staubbaden ermöglicht.

-

Abgedunkelte, geschützte Nester, möglichst eingestreut, mit einem Platzangebot, das es mindestens 20 %, besser 50 % der Hennen ermöglicht, gemeinsam ungestört ihr Nestbau- und Eiablageverhalten ausführen zu können.

Zusätzlich sollten folgende Anforderungen erfüllt werden, um das Entstehen von Verhaltensstörungen wie Federpicken und Kannibalismus zu verhindern:

-

Tier- und verhaltensgerechte Aufzucht der Hennen in dem Haltungssystem, für das sie vorgesehen sind von den ersten Lebenstagen an. Insbesondere müssen den Junghennen Sitzstangen und ausreichend Einstreu zur Verfügung gestellt werden.

-

Einsatz geeigneter Zuchtlinien mit geringer genetischer Veranlagung zu Federpicken und Kannibalismus.

-

Tageslicht bei Neubauten.

-

Angliederung eines Kaltscharrraums.

-

Bei größeren Tiergruppen: Strukturierung und Aufteilung des Stalls in räumlich getrennte Bereiche, um die Ausbildung von Untergruppen zu fördern und Möglichkeiten zum Ausweichen zu schaffen.

Weiteres Vorgehen/Ausblick

Die wissenschaftliche Forschung sollte sich auf eine Weiterentwicklung und Verbesserung alternativer Haltungssysteme wie Freiland-, Boden- und Volierenhaltung konzentrieren. Dabei sollte die Vergabe von Forschungsgeldern für die Verbesserung alternativer Haltungsformen möglichst auf Länder- und Bundesebene abgestimmt werden, damit diese zielgerichtet ist und die Ergebnisse in die Praxis umgesetzt werden können. Ziel sollte eine flächengebundene Hühnerhaltung mit kleineren Produktionseinheiten in alternativen Haltungssystemen sein, um den Selbstversorgungsgrad an diesen Eiern zu sichern. Hierzu sind die Probleme der Infrastruktur noch zu lösen. Im Wege einer besseren Kennzeichnung der Eier einschließlich der Eiprodukte nach dem Haltungssystem und der Herkunft sowie eine bessere Vermarktung muss den Verbrauchern die bessere Qualität und tiergerechtere Erzeugung der Eier nachvollziehbar nahe gebracht werden, um diese zu motivieren, die in Deutschland erzeugte Ware zu kaufen. Hierbei ist auch die Initiative des Handels gefragt.

Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung

BUND für Umwelt- und Naturschutz

Bund gegen Missbrauch von Tieren

Bundesverband Tierschutz

Deutscher Tierschutzbund

Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner

Pro Vieh

Vier Pfoten

Vzbv - Verbraucherzentrale Bundesverband